

Landeskader-Kriterien des Deutschen Ruderverbandes (DRV)

1. Vorbemerkungen

Zum Landeskader (L-Kader) gehören Sportlerinnen und Sportler, die auf dem Weg zu einem Bundeskaderstatus sind. Dabei stellt der Landeskader die erste offizielle Stufe im Kadersystem des DOSB dar.

Dem Landeskader im Rudern können Sportler im Alter von 13 - 20 Jahre angehören. Durch ihre sportlichen, körperlichen und/oder persönlichen Voraussetzungen ist eine entsprechende Förderung des jeweiligen Bundeslandes, Landessportbundes und/oder Landesruderverbandes (LRV) gerechtfertigt. Die Benennung der Kadersportlerinnen und -sportler soll **nach einheitlichen Kriterien** in jedem Bundesland vor Ort durch den LRV vorgenommen werden.

2. Landeskader-Struktur

Eine lückenlose Förderung von Talenten ist im langfristigen Leistungsaufbau unerlässlich. Somit sollte mit den besten Talenten im Grundlagentraining bereits die erste Förderung einsetzen können. Die Hauptaufgabe der Länderförderung findet im Aufbau- und Anschlussstraining statt, das sollte sich auch in der Anzahl der Kader widerspiegeln. Allerdings ist es aufgrund des späten Hochleistungsalters in der Sportart Rudern mit entsprechend langen Entwicklungszeiträumen genauso wichtig, auch perspektivreiche Athletinnen und Athleten zu fördern, die nach dem erstmaligen Erreichen eines Bundeskaderstatus diesen einmal nicht wieder erreichen (z.B. durch eine Verletzung oder kurzfristige Stagnation der Leistungsentwicklung).

Um die daraus resultierende große (im Vgl. mit anderen Kaderbereichen) Zeitspanne von 13 – 20 Jahren berücksichtigen zu können, teilt der DRV den Landeskader in drei verschiedene Stufen ein:

Landeskader-Übergang (LK-Ü) – Altersklasse 18-20

Landeskader-Fortgeschrittene (LK-F) – Altersklasse 15-18

Landeskader-Einsteiger (LK-E) – Altersklasse 13-16

Die Integration dieser Landeskaderstufen in das Kadersystem des DRV ist in der folgenden Abbildung 1 dargestellt. Somit können die altersspezifischen Besonderheiten und die unterschiedlichen Wettkampfsysteme besser in den Berufungskriterien Berücksichtigung finden.

Kaderstruktur Landes- und Bundeskader des DRV											
23 +	offen										
22	U23						NK1	PK	OK		
21											
20											
19				LK - Ü							
18	U19		LK - F			NK2					
17											
16	U17	LK - E									
15											
14	U15										
13											
Alter		Landeskader					Bundeskader				

Abbildung 1: Kaderstruktur des Deutschen Ruderverbandes

3. Berufungskriterien

a. LK-Übergang (Altersklasse 18-20)

Dem LK-Ü können Sportlerinnen und Sportler im Alter von 18 – 20 Jahren angehören, die im Auftrag des jeweiligen Landes eine Förderung erfahren, um kurz- bzw. mittelfristig den Schritt in einen Bundeskader des Deutschen Ruderverbandes zu bewältigen.

⇒ Grundsätzlich werden folgende Kriterien zur Benennung herangezogen:

- Ergebnisse der Deutschen Jahrgangsmesterschaften U19/U23
- Wettkampfergebnisse auf dem Ruderergometer
- Wettkampfergebnisse bei zentralen Langstrecken des DRV/des LRV
- körperliche Voraussetzungen
- leistungssportlich ausgerichtete Ausbildung/Berufsorientierung
- Anbindung an das Stützpunktsystem des DRV/LRV

Zusatzregelung LK-Ü:

Für Sportlerinnen und Sportler dieses Altersbereiches besteht die oberste Zielstellung darin, schnellstmöglich einen Bundeskader-Status zu erreichen und in diesem auch zu verbleiben. Für den Bereich Leichtgewichte (nicht-olympisch) kann dieser Status nicht vergeben werden. Dieses muss über Ergänzungen innerhalb eines jeden Landes erfolgen.

Deshalb ist in dieser Altersklasse **nach dem erstmaligen Erreichen** eines Bundeskaderstatus eine Berufung in den Landeskader nur in Ausnahmefällen (z.B. Krankheit/Verletzung oder schulisch/studienbedingter Auslandsaufenthalt) möglich. In Begründeten Ausnahmefällen kann die Berufungskommission auch über einen Verbleib nach 20 Jahren, aber maximal bis 23 Jahren entscheiden. Über diese Ausnahmefälle entscheidet die Berufungskommission in Abstimmung mit der/dem Bundestrainer/in U23.

b. LK-Fortgeschrittene (Altersklasse 15-18)

Dem LK-F können Sportlerinnen und Sportler im Alter von 15 – 18 Jahren angehören, die im Auftrag des jeweiligen Landes eine Förderung erfahren, um mittel- bzw. langfristig den Schritt in einen Bundeskader des Deutschen Ruderverbandes zu bewältigen.

⇒ Grundsätzlich werden folgende Kriterien zur Benennung herangezogen:

- Ergebnisse der Deutschen Jahrgangsmesterschaften U17/U19
- körperliche Voraussetzungen
- Wettkampfergebnisse auf dem Ruderergometer
- Wettkampfergebnisse bei zentralen Langstrecken des DRV/des LRV
- Teilnahme am Lehrgangssystem des DRV/LRV
- Teilnahme an einem „Karrieregespräch“ mit dem Laufbahnberater/Landestrainer

c. LK-Einsteiger (Altersklasse 13-16)

Dem LK-E können Sportlerinnen und Sportler im Alter von 13 – 16 Jahren angehören, die im Auftrag des jeweiligen Landes eine Förderung erfahren, um langfristig den Schritt in einen Bundeskader des Deutschen Ruderverbandes zu bewältigen.

⇒ Grundsätzlich werden folgende Kriterien zur Benennung herangezogen:

- Ergebnisse bei nachfolgend aufgeführten Wettkämpfen:
 - Bundeswettbewerb U15
 - Deutsche Jahrgangsmesterschaften U17
 - Landesmeisterschaften
 - sonstige, vom LRV zu benennende, Wettkämpfe
- körperliche Voraussetzungen (nach Möglichkeit über eine Bestimmung der Finalen Körperhöhe – FKH)
- koordinativ-konditionelle Voraussetzungen
- Wettkampfergebnisse bei Langstreckenwettkämpfen

In Begründeten Ausnahmefällen, können die Länder auch ab 11/12 Jahren, unter Berücksichtigung des Kinder- & Jugendschutzes, in den LK- Einsteiger berufen.

Diese Ausnahme, bedarf der Zustimmung der Landesjugendleitung des entsprechenden Bundeslandes und der Erziehungsberechtigten sowie ist dies mit den zuständigen Landessportbünden zu vereinbaren.

4. Berufungskommission

Wie einleitend beschrieben, werden die Landeskader nach den dargestellten einheitlichen Kriterien durch den Landesruderverband benannt. Verantwortlich dafür sind der leitende Landestrainer und der Sportvorstand des jeweiligen LRV. Sie können bei Bedarf weitere Entscheidungsträger für die Berufungskommission berufen:

- ltd. Landestrainer + Sportvorstand des LRV
- Bei Berufung LK Einsteiger ab 11 / 12 Jahren, entspr. Landesjugendleitung
- bei Bedarf Berufung weiterer Kommissionsmitglieder

5. Datenschutz

Der Datenschutz ist über eine Datenschutzerklärung geregelt und muss von jedem Landeskader und Bundeskader einmalig unterschrieben werden.
Die Datenschutzerklärung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Stand September 2020